

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 98.

Freitags, den 8. November.

1844.

## Zur Groschen-Angelegenheit.

In Folge eines am 2. August d. J. von mir in Gang gesetzten Umlaufes, welcher erst heute am 2. November seinen Curs vollendet hat, ist unter den unterzeichneten hiesigen Buchhandlungen die nachfolgende

Convention wegen der Theilung des Thalers  
in Dreißig Groschen

in den buchhändlerischen Rechnungen  
zu Stande gekommen. — Sollte der Umlauf einer oder  
der andern Berliner Handlung nicht zugekommen sein, so  
wird um deren gefällige nachträgliche Erklärung gebeten.

Berlin, den 2. November 1844. Enslin.

Die unterzeichneten Berliner Buchhandlungen sind in  
der Ansicht und Ueberzeugung, daß die Thalertheilung in  
24 Groschen nicht mehr länger ohne Nachtheil und ohne  
die größte Unbequemlichkeit, sowohl für den Verlags- als  
Sortimentshandel fortbestehen kann, und um dem jetzigen  
Zwitterzustand im Rechnungswesen zu einem Ende zu ver-  
helfen, dahin übereingekommen:

1) Vom 1. Januar 1845 an führen wir unsere sämmtlichen  
Buchhändler-Rechnungen in  $\frac{1}{30}$  Thaler mit  
der Unterabtheilung in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Groschen.

2) Die bisherigen Preise bleiben alle unverändert und  
der davon gegebene Rabatt wird weder vermindert,  
noch erhöht.

3) Auch die Preise ferner bei uns erscheinender Werke  
wollen wir der bisher üblich gewesenen Weise überall  
anpassen, wo sich eine gerade Zahl der  $\frac{1}{30}$  weniger  
praktisch zeigt als jene.

4) So ferne wir Bücherpreise in Rheinischer Gulden-  
rechnung anzugeben veranlaßt sind, werden wir

den Thaler . . . .	zu 1 fl. 48 kr.
vier Groschen . . . .	" 15 "
fünf — . . . .	" 18 "
acht — . . . .	" 30 "
zehn — . . . .	" 36 "

u. s. w., für das Publikum ansehen.

11r Jahrgang.

5) Das Agio auf die Mezzahlungen soll keine Veränderung erleiden, sondern nach der Convention vom Jahre 1838 fortbestehen, und beträgt dann auf einen Louisdor  $2\frac{1}{2}$  Groschen, auf fünf Thaler 2 Groschen,  
auf  $2\frac{1}{2}$   $\frac{1}{3}$  einen Groschen.

6) Die Leipziger Herren Commissionaires wollen wir er-  
suchen die Zahlungslisten vom Jahre 1846 an  
sämmtlich nach  $\frac{1}{30}$  Thalern einzurichten.

Unsere werthen Herren Collegen in andern Städten  
bitten wir, sich uns anzuschließen und ihren desfallsigen  
Entschluß im Börsenblatte bekannt zu machen.

Berlin, 2. August 1844.

\* Asher & Co. — Athenäum, Th. Scherk. — \* Bade.  
— B. Behr's Buchh. — W. Besser. — G. Bethge. —  
Bote & Bock. — Buchhandlung des Berliner Rese-  
cabinets, Dr. Härting. — A. Dümmler. — Eichler. —  
Th. Chr. Fr. Enslin. — Enslinsche Buchh. — F. Geel-  
har, auch für seine Handl. in Güstrow. — Eisenhardtische  
Buchh. — A. Fuhrmann. — L. Fernbach jun. — Gro-  
pius'sche Buchh. — E. Heimanns. — Gsellius'sche Buchh. —  
A. Gumpprecht. — Haude & Spener. — Hahn. —  
A. A. Herbig. — A. Hirschwald. — Hirschwaldsche  
Buchh. — Ed. Aber. — Hold. — Klagesche Buchh. — E. Kri-  
gar. — Klemann. — \* Lewent. — W. Logier. — Lüde-  
rische Kunstdruckhandl. — E. G. Lüderitz. — Meyer  
& Hofmann. — G. W. F. Müller. — Mülüs-  
sche Buchh. — Nauchsche Buchh. — A. Nauck & Co. —  
Rud. Dehmigk. — Dehmigk's Buchh. — J. Bülow. —  
\* Reichard & Co. — G. Neimer. — Richter. —  
Sachse & Co. — Tandersche Buchh. — Schlesinger. —  
Schröder. — Schropp & Co. — Herm. Schulze. —  
Thome — Trautwein & Co. — T. Trautwein'sche Buchh. —  
Guttentag. — Trowitsch & Sohn. — Wagenführ. —  
Winckelmann & Söhne. — Jawis. — Im Ganzen 52.

Bei zufälliger Anwesenheit in Berlin trete auch ich für  
meine Firma bei. Fr. Bonnträger in Königsberg.

Dagegen haben 22 Handlungen zum Umlauf erklärt,  
daß sie nur einer allgemeinen, durch den Börsenverein  
zu bewirkenden desfallsigen Vereinbarung beitreten wollten. —  
Die gesperrt gedruckten 8 Firmen haben erklärt, daß sie der  
Berliner Majorität beitreten wollten, und sind also die-  
ser, welche aus 44 gegen 22 besteht, beigezählt worden. —  
Die mit einem \* bezeichneten Firmen haben die Thaler-  
theilung in 30 Groschen schon früher eingeführt.